

# Verhaltenskodex



---

## Vorwort

Die Alpen Privatbank bekennt sich zu passgenauen Finanzlösungen für ihre Kundinnen und Kunden und setzt auf sehr persönliche und langjährige Beziehungen. Grundlagen dafür bilden die Empathie aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Beratung auf Augenhöhe und ihre außerordentliche Kundennähe. So entstehen in Verbindung mit ihrem profunden Know-how Veranlagungsstrategien nach Maß. Zusammenhalt, die Herkunft aus der Alpenregion und gemeinsame Werte wirken sowohl nach innen als auch nach außen vertrauensbildend. Ein vertrauensvolles Miteinander auf Augenhöhe ist dabei unser Antrieb, Redlichkeit unser festes Fundament zur nachhaltigen Unternehmensführung und zur damit verbundenen gesellschaftlichen Verantwortung.

Unsere Rolle in der Finanzwirtschaft ist geprägt durch gelebte Verantwortung gegenüber Kundinnen und Kunden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Aktionären sowie der Gesellschaft und der Alpenregion.

Unser geschäftliches Verhalten basiert auf folgenden prinzipiellen Wertvorstellungen, die in der Vision bzw. in den Führungswerten der Alpen Privatbank beschrieben sind.

- **UNSERE WERTE:** vertrauenswürdig, empathisch, passgenau, solide
- **VERANTWORTUNG:** Wir tragen Verantwortung für unsere Kundinnen und Kunden sowie für unsere Kolleginnen und Kollegen.
- **ERFOLGE:** Wir erzielen nachhaltige Erfolge durch eine ausgeprägte Teamorientierung, hohe Expertise und herausragende Qualität.
- **MIT.EINANDER:** Wir gestalten gemeinsam mit Freude und Herzblut unsere Alpen Privatbank.

Der Verhaltenskodex („Code of Conduct“) der Alpen Privatbank definiert Grundwerte in Bezug auf gesetzeskonforme und ethische Verhaltensweisen im Bankgeschäft und legt damit einen verbindlichen Standard für die Alpen Privatbank fest. Er stellt Ansprüche an uns selbst und ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Unternehmenskultur.

Riezlern, Innsbruck, Salzburg, Düsseldorf und Stuttgart im September 2024

Ihre Alpen Privatbank

---

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Grundlagen</b>	<b>5</b>
1.1. Geltungsbereich	5
1.2. Diversität und Antidiskriminierung	5
1.3. Beachtung der Gesetze	5
1.4. Leitprinzipien zur Anwendung	5
1.5. Meldung bei Verstößen	6
1.6. Sanktionen bei Verstößen	6
1.7. Verantwortung	6
<b>2. Arbeitsplatz und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter</b>	<b>6</b>
2.1. Anstellungsverhältnis	6
2.2. Interessenkonflikte	7
2.3. Datenschutz sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnis	7
2.4. Kontoführung	7
2.5. Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitervertretung und freie Meinungsäußerung	7
2.6. Persönliche Verantwortung	7
2.7. Risikokultur	8
2.8. Umgang mit Medien	8
<b>3. Bestechung und Korruption</b>	<b>8</b>
3.1. Korruption, Bestechung und Geschenkannahme	8
3.2. Zahlungen an Amtsträgerinnen und Amtsträger	8
3.3. Geschenke und Einladungen	8
3.4. Zuwendungen an politische Parteien und politisch exponierte Personen	8
3.5. Spesen, Spenden, gemeinnützige Zuwendungen und Sponsoring	8
<b>4. Umgang mit Geschäftspartnern</b>	<b>9</b>
4.1. Betreuung von Kundinnen und Kunden	9
4.2. Umgang mit Beschwerden	9
4.3. Bankgeheimnis	9
4.4. Kenntnis der Kundinnen und Kunden	9
4.5. Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	9
4.6. Wirtschaftssanktionen und Embargos	10

---

# Inhaltsverzeichnis

<b>5. Marktmissbrauch</b>	<b>10</b>
<b>6. Buchführung, Offenlegung und Kooperation</b>	<b>10</b>
6.1. Rechnungslegung und Berichtswesen	10
6.2. Offenlegungspflichten	10
6.3. Kooperation mit Aufsichtsbehörden	10
<b>7. Sensible Geschäftsfelder</b>	<b>11</b>
<b>8. Whistleblowing</b>	<b>12</b>

---

## 1. Grundlagen

### 1.1. Geltungsbereich

Die Bestimmungen dieses Verhaltenskodex gelten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Alpen Privatbank (im Folgenden APB genannt) und müssen von diesen befolgt werden. Detailregelungen sind in den entsprechenden internen Dienst- und Arbeitsanweisungen enthalten.

Wir kommunizieren und interagieren ehrlich und aufrichtig mit allen Stakeholdergruppen. Es ist unsere Verantwortung, unsere Reputation zu schützen. Nur durch integriertes und ethisch einwandfreies Verhalten können wir langfristig und nachhaltig erfolgreich bleiben.

Wir legen besonderen Wert auf eine sorgfältige und gründliche Auswahl unserer Geschäftspartner, Beraterinnen und Berater, die in unserem Auftrag agieren und uns bei der Geschäftsabwicklung unterstützen, und erwarten uns von ihnen, dass sie über ähnliche Regeln und Standards verfügen.

### 1.2. Diversität und Antidiskriminierung

Die APB legt Wert auf die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, beispielsweise von Frauen und Männern, Teilzeit- und Vollzeitmitarbeiterinnen und -mitarbeitern, jungen und erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, von Menschen mit besonderen Bedürfnissen sowie der LGBTQIA+. Das Arbeiten auf Augenhöhe in gemischten Teams ist uns wichtig und schafft Mehrwert aufgrund der Vielfalt im Unternehmen.

Wir dulden keinesfalls Diskriminierungen oder Belästigungen aufgrund von ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Bildung, Alter, Hautfarbe, sexueller Orientierung, Geschlecht oder einer nicht nur vorübergehenden körperlichen bzw. geistigen Beeinträchtigung der Sinnesfunktionen. Wir verbieten daher bspw. erniedrigende Kommentare, respektlose Witze, unanständige Ausdrücke oder anzügliche Gesten in den Räumlichkeiten der APB.

### 1.3. Beachtung der Gesetze

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der APB müssen bei Ausführung ihrer geschäftlichen Tätigkeiten bestrebt sein, höchstmögliche Standards zu erreichen. Gesetze, Verordnungen, Erlässe, interne Dienst- und Arbeitsanweisungen sowie die Bestimmungen dieses Verhaltenskodex sind strikt einzuhalten.

Dies heißt insbesondere:

Das Streben nach Gewinn rechtfertigt keine Verstöße gegen das Gesetz oder die Bestimmungen des Verhaltenskodex.

Praktiken, die nicht dem Gesetz oder dem Verhaltenskodex entsprechen, werden nicht aufgrund der Tatsache legitimiert, dass sie von Konkurrenten oder anderen Marktteilnehmerinnen und Marktteilnehmern angewendet werden.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind angehalten, sich eigenverantwortlich über die für ihre Aufgaben relevanten Gesetze, Verordnungen, Erlässe und internen Regelungen umfassend zu informieren.

Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit befolgen wir die geltenden Steuergesetze und tragen zu den Volkswirtschaften der Länder, in denen wir Geschäfte tätigen, durch die Abgabe von Steuern bei. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen sämtliche Praktiken vermeiden, die eine ungesetzliche Steuerumgehung beinhalten.

### 1.4. Leitprinzipien zur Anwendung

Kein Verhaltenskodex kann Anspruch darauf erheben, das richtige Verhalten für jede einzelne Situation vorzugeben – das ist auch nicht das Ziel. Die APB vertraut darauf, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgrund der Ausbildung und moralischen Integrität bei allen geschäftlichen Aktivitäten wohlüberlegt und verantwortungsvoll entscheiden, welche Verhaltensweise in der jeweiligen Situation zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und zur Einhaltung der Bestimmungen dieses Verhaltenskodex angemessen ist.

---

Zur Feststellung der Angemessenheit sollten sie sich folgende Fragen stellen:

Ist meine Handlung gesetzlich erlaubt und entspricht sie den Zielsetzungen der APB?

Habe ich das subjektive Gefühl, dass meine Handlung richtig ist?

Könnte ich meine Handlung vor der Geschäftsleitung der Bank oder vor Behörden rechtfertigen?

Bei Fragen zur Anwendung dieses Verhaltenskodex und bei Unsicherheiten bezüglich der direkten oder indirekten Auswirkungen eines Geschäfts auf die ethischen Zielsetzungen der APB besteht selbstverständlich das Recht, sich von Führungskräften, den Verantwortlichen für WAG Compliance bzw. BWG Compliance und den Spezialistinnen und Spezialisten der Rechtsabteilung beraten zu lassen. In Streit- oder Auslegungsfragen ist der Gesamtvorstand der APB die oberste Instanz. Ein Abgehen von den in diesem Verhaltenskodex festgelegten Grundsätzen ist im Einzelfall nur im Rahmen der geltenden Gesetze und mit Genehmigung des Vorstands gestattet.

### **1.5. Meldung bei Verstößen**

Niemand ist von der Obliegenheit zur Beachtung dieses Verhaltenskodex ausgenommen. Wer einen Vorgang bemerkt, welcher rechtswidrig erscheint oder gegen diesen Verhaltenskodex verstößt, hat die Möglichkeit, diesen Vorgang zu melden. Bei unternehmensrelevanten Sachverhalten mit schwerwiegenden Folgen (z.B. das vorsätzliche Begehen einer Straftat) besteht eine Meldepflicht.

### **1.6. Sanktionen bei Verstößen**

Dieser Verhaltenskodex bildet einen integralen Bestandteil der allgemeinen Anstellungsbedingungen. Im Falle eines Verstoßes gegen diesen Verhaltenskodex müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter somit auch mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen rechnen, die von einer einfachen Ermahnung bis hin zur Entlassung reichen

können. Darüber hinaus können Verstöße auch straf- und zivilrechtliche Konsequenzen (z.B. Schadenersatzforderungen) zur Folge haben.

### **1.7. Verantwortung**

Die oberste Verantwortung für die verbindliche Interpretation und Einhaltung dieses Verhaltenskodex liegt beim Gesamtvorstand der APB.

Die operative Verantwortung für die Einführung und Umsetzung sowie die Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen gemeinsam die Verantwortlichen für WAG Compliance sowie BWG Compliance.

Die Führungskräfte der APB tragen die Verantwortung für die Anwendung und Befolgung dieses Verhaltenskodex in ihrem Verantwortungsbereich. Allen Führungskräften – und damit auch dem Vorstand – obliegt eine Vorbildfunktion.

## **2. Arbeitsplatz und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

### **2.1. Anstellungsverhältnis**

Wir respektieren die Meinung anderer und ihre persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte. Wir dulden keinerlei Diskriminierung und Belästigung, in welcher Form auch immer. Drohungen oder Gewalttätigkeiten werden nicht toleriert. Einstellung, Beförderung und Beurteilung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgen allein aufgrund leistungsorientierter Kriterien und beruflicher Erfahrung.

Unsere Vergütungspolitik entspricht gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben und steht mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der APB im Einklang und beinhaltet Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Der Schutz der Gesundheit und der Sicherheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist ein wichtiges Thema. Wir bekennen uns zur betrieblichen Gesundheits-

---

förderung und sind bestrebt, Arbeitsunfälle sowie berufsbedingte Krankheiten zu verhindern. Die APB stellt sicher, dass alle gesetzlichen Vorschriften zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz erfüllt werden.

### **2.2. Interessenkonflikte**

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Mitglieder der Leitungsorgane (das sind alle Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder) müssen sicherstellen, dass ihre eigenen Interessen nicht in Konflikt mit ihren Verpflichtungen gegenüber der APB oder deren Kundinnen und Kunden stehen. Potenzielle Interessenkonflikte können insbesondere im Zusammenhang mit Geschenken, Einladungen, Auftragsvergaben sowie Geschäften in Finanzinstrumenten und Korruption, Betrug oder Marktmissbrauch auftreten. Besteht der Eindruck eines Interessenkonflikts, muss dies entsprechend den internen Richtlinien gemeldet werden.

### **2.3. Datenschutz sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnis**

Wir gehen bei der Entgegennahme, Verarbeitung und Aufbewahrung von Daten (Finanzdaten, technische Daten, Betriebsdaten, Informationen über Kundinnen und Kunden, Aktennotizen etc.) mit größter Sorgfalt vor. Dabei halten wir uns an vorgegebene Datensicherheitsstandards und Abläufe und vermeiden, dass Unberechtigte diese Informationen einsehen, nutzen, verändern oder zerstören können.

Vertrauliche Informationen jeglicher Art dürfen weder für die Verfolgung eigener Interessen noch für die Nutzung der Interessen Dritter zugänglich gemacht werden. Über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse ist strenge Verschwiegenheit zu wahren. Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit besteht auch nach Beendigung des Dienstverhältnisses fort.

### **2.4. Kontoführung**

Bei der APB geführte Konten und Depots von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden unter strikter Beachtung der bestehenden gesetzlichen Regelungen und internen Richtlinien geführt. Wir achten bei der eigenen

Kontoführung insbesondere auch auf die Einhaltung bestehender Kreditrahmen und Vereinbarungen und auf eine nachhaltige und fristgerechte Abdeckung von bestehenden Überziehungen und Rückständen.

Sämtliche Konten, Sparbücher und Depots lautend auf Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter werden ausschließlich für die Disposition von eigenem Geld eröffnet und geführt. Wir eröffnen demnach keine Konten oder Depots auf eigenen Namen zur Einzahlung und Disposition fremder Gelder.

### **2.5. Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitervertretung und freie Meinungsäußerung**

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben das Recht, sich Vereinigungen ihrer Wahl anzuschließen oder diese zu gründen und im Rahmen von Betriebsratswahlen zu kandidieren. Der Vorstand der APB und der Betriebsrat arbeiten in einem konstruktiven Dialog offen und vertrauensvoll zusammen und versuchen, die Anliegen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestmöglich zu unterstützen.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben außerdem das Recht, sich zu organisieren und ihre Meinung frei zu äußern, sofern dadurch nicht die Rechte anderer verletzt werden.

### **2.6. Persönliche Verantwortung**

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sowohl innerhalb als auch außerhalb des Unternehmens verantwortlich zu agieren. Sie sind angehalten, insbesondere die nachfolgenden Pflichten eigenverantwortlich einzuhalten und sorgfältig wahrzunehmen:

Einhaltung der Zeichnungsberechtigungen

Einhaltung von Limit-Regeln

Einhaltung von eingeräumten (persönlichen) Kompetenzen

Bei Schriftstücken mit Außenwirkung müssen sich

---

zeichnungsberechtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Unterfertigung der Verantwortung und Konsequenzen bewusst sein.

### **2.7. Risikokultur**

Der Vorstand der APB ist sich seiner Verantwortung zur Förderung einer soliden Risikokultur bewusst. Die transparente Kommunikation der Erwartungshaltungen und gewünschten Verhaltensweisen sowie die Möglichkeit zur Äußerung konstruktiver Kritik sind Teil unserer Unternehmenskultur. Durch das Setzen von diversen Maßnahmen erfolgt die Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Bezug auf Risiken sowie die Förderung des Risikobewusstseins.

### **2.8. Umgang mit Medien**

Der professionelle Umgang mit Medien ist für die APB von großer Bedeutung. Aussagen und schriftliche Verlautbarungen gegenüber Medienvertreterinnen oder Vertretern erfolgen ausschließlich durch den Vorstand der APB oder die für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Uns ist bewusst, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter soziale Medien für private Zwecke nutzen. Bei öffentlichen Äußerungen als Privatperson ist es nicht gestattet, sich auf die Funktion in der Bank zu berufen. Ein gesetzeskonformes Verhalten sowie die Beachtung der Bestimmungen dieses Verhaltenskodex wird von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch bei öffentlichen Äußerungen als Privatperson erwartet.

## **3. Bestechung und Korruption**

### **3.1. Korruption, Bestechung und Geschenkannahme**

Wir tolerieren keine Form von Bestechung und Korruption. Wir nehmen und leisten keine ungebührlichen Vorteile jeglicher Art, unabhängig davon, ob die anbietende oder fordernde Person im öffentlichen oder im privaten Sektor tätig ist. Ausgenommen sind Geschenke von geringem Wert und Bewirtungen im Rahmen geschäftlicher Gepflogenheiten.

### **3.2. Zahlungen an Amtsträgerinnen und Amtsträger**

Weder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch sonstige für die ABP tätige Personen leisten „Facilitation Payments“ (Hingabe kleinerer Geldbeträge an öffentliche Amtsträgerinnen und Amtsträger, um deren Leistungen, auf die ein rechtlicher Anspruch besteht, zu erhalten oder zu beschleunigen).

### **3.3. Geschenke und Einladungen**

Einerseits kann ein maßvoller Austausch von Geschenken und Einladungen einen sozial akzeptierten Bestandteil erfolgreicher Geschäftsbeziehungen darstellen. Andererseits können das Annehmen und die Vergabe von Geschenken und Einladungen dazu geeignet sein, ungebührlich auf eine Geschäftsbeziehung Einfluss zu nehmen. Die Annahme und Vergabe von Bargeld oder Bargeldäquivalenten ist grundsätzlich untersagt, alle anderen Geschenke und Einladungen unterliegen strengen Regeln.

### **3.4. Zuwendungen an politische Parteien und politisch exponierte Personen**

Die APB ist parteipolitisch neutral. Der Vorstand kann Zuwendungen an politische Parteien und an politische Exponenten nur unter folgenden Bedingungen gewähren:

Zuwendungen stehen keine gesetzlichen Vorschriften entgegen.

Zuwendungen bewegen sich in der richtigen Proportionalität.

Zuwendungen sind nicht geeignet, eine Beeinflussung der Amtsführung von Amtsträgerinnen und Amtsträgern zu bewirken.

### **3.5. Spesen, Spenden, gemeinnützige Zuwendungen und Sponsoring**

Zuwendungen in Form von Spesen, Spenden, gemeinnützige Zuwendungen und Sponsoring dürfen nicht zur Umgehung von Richtlinien über die Annahme und Vergabe von Geschenken, Zahlungen an Amtsträgerinnen

---

und Amtsträger („Facilitation Payments“), Zuwendungen an politische Parteien und politische Exponentinnen und Exponenten und weiteren Bestimmungen dieses Verhaltenskodex verwendet werden, sondern ausschließlich zu den definierten Zwecken.

## 4. Umgang mit Geschäftspartnern

### 4.1. Betreuung von Kundinnen und Kunden

Die APB will ihre Dienstleistungskultur ständig verbessern. Um dies zu verwirklichen, haben sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter intensiv zu bemühen, den wirtschaftlichen Hintergrund und die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden zu verstehen, um ihnen die jeweils passenden Produkte und Dienstleistungen anbieten zu können. Demzufolge kann nur dann eine Dienstleistung oder ein Produkt angeboten werden, wenn die APB über die erforderlichen Konzessionen und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über das entsprechende Fachwissen und die notwendige Infrastruktur zur optimalen Betreuung der Kundinnen und Kunden verfügen. Bei gewissen Produkten ist außerdem eine wirtschaftliche Bonitätsprüfung rechtlich gefordert. Zudem stellt die APB bei Empfehlungen sicher, dass diese ehrlich und fair abgegeben und die Kundinnen und Kunden über Risiken angemessen aufgeklärt werden. Eine falsche oder irreführende Werbung ist für uns inakzeptabel.

### 4.2. Umgang mit Beschwerden

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der APB sind angehalten, sich mit Beschwerden von Kundinnen und Kunden sachlich fair auseinanderzusetzen sowie diese ehestmöglich zu bearbeiten. Die Ursachen etwaiger Beschwerden werden laufend analysiert, um gegebenenfalls zeitnah Korrekturmaßnahmen ergreifen zu können.

### 4.3. Bankgeheimnis

Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der APB gilt uneingeschränkt die Verpflichtung zur Wahrung des Bankgeheimnisses. Dies bedeutet unter anderem, dass alle von Kundinnen und Kunden erhaltenen Informationen streng vertraulich zu behandeln sind und keinesfalls an

außenstehende Dritte weitergegeben werden dürfen. Eine Ausnahme von der Verpflichtung zur Wahrung des Bankgeheimnisses besteht nur, wenn die betroffenen Personen ihre ausdrückliche Zustimmung schriftlich erteilt haben oder ein gesetzlicher Ausnahmetatbestand zur Informationsweitergabe besteht, insbesondere gegenüber Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden. Die Verpflichtung zur Wahrung des Bankgeheimnisses besteht auch nach Beendigung des Dienstverhältnisses fort.

### 4.4. Kenntnis der Kundinnen und Kunden

Erst die bestmögliche Information über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse ermöglicht eine optimale Beratung und Betreuung unserer Kundinnen und Kunden. Auch werden diese Informationen benötigt, um Verdachtsmomente hinsichtlich Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder anderer möglicher krimineller Verhaltensweisen (Betrug etc.) ausschließen zu können. Die APB und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen sicherstellen, dass:

ausreichend Informationen über Kundinnen und Kunden vorliegen, um deren Identität, Ruf, Bonität und Tätigkeitsfeld zu kennen.

ausreichend Informationen über Kundinnen und Kunden vorliegen, um sie anleger- und anlagegerecht zu beraten.

den Kundinnen und Kunden ausreichend Beratung zukommt, um die für sie passenden Produkte und Dienstleistungen auszuwählen und ihren Interessen entsprechende Anlageentscheidungen zu treffen.

technische Ordersysteme den Kundinnen und Kunden unerlaubte Geschäfte weitgehend unmöglich machen bzw. Warnmitteilungen anzeigen.

### 4.5. Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Finanzinstitute können dazu benutzt werden, Gewinne aus kriminellen Aktivitäten zu „waschen“ und somit deren illegalen Ursprung zu verbergen und wieder in den regulären Wirtschaftskreislauf einzubringen. Dieser Vor-

---

gang untergräbt die Integrität der Banken, schädigt deren Ruf und kann zu weitreichenden Sanktionen führen. Die APB unterstützt den internationalen Kampf gegen Geldwäsche sowie Terrorismusfinanzierung und wendet strengste Vorsichts- und Abwehrmaßnahmen an. Wir sind bestrebt, nur mit Geschäftspartnerinnen und -partnern zusammenzuarbeiten, die legale Geschäftsaktivitäten betreiben und deren Finanzierungsmittel aus legalen Quellen stammen.

#### **4.6. Wirtschaftssanktionen und Embargos**

Die APB verpflichtet sich, alle nationalen und internationalen Sanktionsgesetze und -vorschriften einzuhalten und verfügt über angemessene Systeme und Technologien, um Transaktionen zu überwachen und verdächtige Aktivitäten zu identifizieren, die gegen die Sanktionen oder Handelsbeschränkungen verstoßen könnten.

## **5. Marktmissbrauch**

Marktmissbrauch kann entweder durch Verwendung von Insiderinformationen oder in Form von genereller Marktmanipulation erfolgen. Sowohl Kundinnen und Kunden als auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können dabei noch nicht öffentlich bekannte und preisrelevante Informationen zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil Dritter zu nützen versuchen und sich damit gegenüber den anderen Marktteilnehmern beim Handel mit Wertpapieren Vorteile verschaffen. Marktmanipulationen sollen Marktentwicklungen gegenüber unwissenden Dritten vortäuschen und diese Kundinnen und Kunden zu für sie ungünstigen Geschäften animieren.

Wir treffen Vorkehrungen, derartige Geschäfte zu erkennen oder technisch zu unterbinden, keine unzulässigen Absprachen zuzulassen und die international gültigen Marktverhaltensregeln und Gesetze einzuhalten. Wir tolerieren keine Versuche zur Manipulation oder Beeinflussung des Marktes oder der Preise von Finanzinstrumenten. Missbrauch zieht schwerwiegende Konsequenzen sowohl für die APB als auch die involvierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach sich.

## **6. Buchführung, Offenlegung und Kooperation**

### **6.1. Rechnungslegung und Berichtswesen**

Die APB stützt ihre Entscheidungsprozesse auf die Richtigkeit und Genauigkeit der Aufzeichnungen des Rechnungswesens. Besondere Bedeutung hat dabei die vertrauliche Behandlung von Sicherheits- und Personaldaten sowie von Rechnungs- und Finanzdaten. Alle geschäftlichen Vorgänge müssen in unseren Büchern nach Maßgabe festgelegter Verfahren und Prüfungsgrundsätze sowie der geltenden Gesetze (einschließlich Steuergesetze) und anerkannter Grundsätze der Rechnungslegung ausgewiesen werden. Diese Aufzeichnungen beinhalten die notwendigen Informationen über die jeweiligen Transaktionen.

### **6.2. Offenlegungspflichten**

Die APB verpflichtet sich dazu, im Rahmen der Offenlegungspflichten gegenüber den Aufsichtsbehörden und der Öffentlichkeit in unseren Kommunikationsmitteln rechtzeitig vollständige, faire, präzise und verständliche Daten zu liefern. Unsere finanzielle Offenlegung entspricht den jeweils aktuellen Branchennormen.

### **6.3. Kooperation mit Aufsichtsbehörden**

Wir verpflichten uns, unsere Beziehungen mit den für die APB relevanten Aufsichtsbehörden auf offene, transparente und kooperative Weise zu gestalten, um dadurch ein stabiles Vertrauensverhältnis zu gewährleisten. Im Falle von aufsichtsrechtlichen Fragen oder Prüfungen kooperieren wir in vollem Umfang und stellen alle relevanten Informationen rechtzeitig zur Verfügung. Die Kommunikation mit den Aufsichtsbehörden erfolgt über den Vorstand, den/die bankinterne/n Ansprechpartner:innen für die Bankenaufsicht („Single Point of Contact „) sowie die jeweils zuständigen Fachbereiche und die dazu befugten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

---

## 7. Sensible Geschäftsfelder

Die ABP bekennt sich zu den SDGs („Sustainable Development Goals“) und möchte aktiv zur Gestaltung einer klimafreundlichen und nachhaltigen Wirtschaft beitragen.

Für die Geschäftsbereiche Veranlagung und Vermögensverwaltung unterstützt die APB den Aktionsplan der Europäischen Union zum nachhaltigen Wirtschaftswachstum und berücksichtigt in diesen Geschäftsbereichen die SFDR („Sustainable Finance Disclosure Regulation“). Die Artikel 8 und 9 der SFDR werden in den entsprechenden Investmentstrategien bedacht, diese sind in den internen Prozessen der APB festgeschrieben.

Es wurden klare Ausschlusskriterien für Finanzierungen definiert, welche beim Abschluss von Neugeschäften zu beachten sind. Bei Bestandsfinanzierungen erfolgt eine Überprüfung im Rahmen von Vertragsverlängerungen bzw. -anpassungen.

Diese Ausschlusskriterien orientieren sich an den Grundsätzen aus:

der Charta der Grundrechte der Europäischen Union,

der Europäischen Menschenrechtskonvention,

den arbeits- und sozialrechtlichen Verpflichtungen des jeweiligen Landes,

den anwendbaren Regelungen internationaler Organisationen und insbesondere der entsprechenden UNO-Konventionen,

den Rechten der lokalen Bevölkerung und der Urvölker und

den acht Kernarbeitsnormen der ILO.

Grundsätzlich sollen nur ethisch vertretbare Finanzierungsgeschäfte abgeschlossen werden. So entspricht die Unterstützung der Zwangsarbeit (einschließlich Schuldknechtschaft) oder Kinderarbeit nicht dem Geschäftsmodell der APB. Dies gilt auch für direkte Geschäfte mit Regierungen von Drittstaaten, in denen politische Unruhen oder militärische Konflikte oder sonstige permanente Verletzungen von Menschenrechten stattfinden oder zu erwarten sind.

Ebenfalls entsprechen Projekte mit vorhersehbar negativer Auswirkung auf Umwelt und Biodiversität sowie der Raubabbau an natürlichen Ressourcen nicht der Geschäftspolitik der APB. Diese Geschäfte beziehen sich unter anderem auf die Vernichtung des Regenwaldes sowie bedrohter Tier- und Pflanzenarten. Deshalb sollten bei der Mittelverwendung durch das finanzierte Unternehmen die jeweils verbindlichen

lokalen Umweltschutzvorschriften,

die EU-Umweltschutzvorschriften und

die internationalen Übereinkommen zum Schutz der Umwelt

beachtet werden.

**Die APB lehnt Neufinanzierungen an Unternehmen mit überwiegendem Bezug zu folgenden Bereichen ab:**

Atomkraftwerken (inklusive Zuliefererbetrieben von Kernkomponenten und entsprechende Infrastruktur sowie Urangewinnung und -aufbereitung),

Waffengeschäften, die über die übliche Jagd- und Sportschützenausrüstung hinausgehen,

Pornografie oder Prostitution,

Kohlekraftwerken oder Kohleabbaubetrieben sowie Energieversorgungsunternehmen, deren Stromerzeugungsanteil überwiegend durch Kohle gedeckt wird,

---

Bergbauunternehmen im Zusammenhang mit dem Neubau oder der Erweiterung von Kohleminen aller Art, es sei denn, es handelt sich um technische Modernisierungen, durch welche die ökologischen/sozialen Bedingungen vor Ort verbessert werden,

kontroversen Kohlenwasserstoffförderungspraktiken (Erdöl, Erdgas) wie Arctic Drilling, dem Abbau von Öl-/Teersanden, Tiefseebohrungen, Oil Drilling in Schutzgebieten sowie ökologisch sensiblen Gebieten und Fracking,

Geschäftstätigkeiten mit natürlichen oder juristischen Personen, die mit bestimmten Gütern und Technologien (einschließlich Finanzdienstleistungen) handeln, die von Sanktionen oder Embargos betroffen sind, und Bank-Mantelgesellschaften (Shell-Banks)

Ergänzend zu den vorangeführten Regelungen bestehen in der APB detaillierte bankinterne Richtlinien für nachhaltige Finanzierungen, die laufend evaluiert und angepasst werden. Diese Richtlinien gewährleisten, dass unsere Finanzierungsentscheidungen verantwortungsvoll und nachhaltig getroffen werden.

Sollten in einem konkreten Geschäftsfall Zweifel bestehen, ob dieser unseren Finanzierungs- und Ausschlusskriterien entspricht, entscheidet der Gesamtvorstand unter Abwägung aller relevanten Aspekte über den Geschäftsfall.

## 8. Whistleblowing

Kreditinstitute müssen über angemessene Verfahren verfügen, die es ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität ermöglichen, betriebsinterne Verstöße an eine geeignete Stelle zu melden.

Die APB hat einen elektronischen Meldekanal eingerichtet, der unter <https://apb.integrityline.com/> sowohl für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch für Dritte erreichbar ist.

Alle eingehenden Hinweise werden sorgfältig, unparteiisch, redlich und streng vertraulich behandelt. Die APB stellt sicher, dass in redlicher Absicht meldende Personen sowie Personen, die bei der Hinweisgebung unterstützen, vor Vergeltungsmaßnahmen geschützt werden, sofern nicht vorsätzlich eine falsche Anschuldigung erhoben wurde. Vorsätzlich handelt, wer eine andere Person „wider besseres Wissen“ einer rechtswidrigen Handlung verdächtigt (Behauptung falscher Tatsachen). Bestehen Indizien dafür, dass eine andere Person sich rechtswidrig verhält, wird grundsätzlich nicht davon auszugehen sein, dass eine falsche Anschuldigung vorsätzlich erhoben wurde.

### Impressum

Alpen Privatbank AG

Walsersstraße 61

6991 Riezlern

T +43 (5517) 350-0

[info@alpenprivatbank.com](mailto:info@alpenprivatbank.com)

[alpenprivatbank.com](http://alpenprivatbank.com)

### Rechtlicher Hinweis

Dieser Verhaltenskodex steht Dritten, die aus diesem keinerlei Ansprüche gegenüber der Alpen Privatbank geltend machen können, zum jederzeitigen Abruf unter [alpenprivatbank.com/nachhaltigkeit](http://alpenprivatbank.com/nachhaltigkeit) zur Verfügung.

## Hier finden Sie uns

### Österreich

---

Riezlern (Unternehmenssitz)  
Walserstraße 61  
6991 Riezlern

Innsbruck  
Kaiserjägerstraße 9  
6020 Innsbruck

Salzburg  
Dr.-Franz-Rehrl-Platz 1  
5020 Salzburg

### Deutschland

---

Düsseldorf  
Kasernenstraße 49  
40213 Düsseldorf

Stuttgart  
Kronprinzstraße 30  
70173 Stuttgart